Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 21

Artikel: Die Gewerkschaften in der UdSSR (II)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076868

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gewerkschaften in der UdSSR (II)

Wie schon erwähnt, richtet sich der Aufbau der Gewerkschaften nach jenem der Partei. Die ganze Parteistruktur wurde im November 1962 grundsätzlich abgeändert, die Parteileitung wurde auf das Produktionsprinzip umgestellt und, infolge der Verbundenheit zwischen Partei, — Gewerkschaft — und Staat, musste auch die Struktur der Gewerkschaften innerhalb eines Monats ähnlicher Umstellung unterworfen werden.

Der zentrale Gewerkschaftsrat der UdSSR hielt im Dezember 1962 seine XI. Plenarsitzung, wo dessen Sekretär, W. W. Grisin, schon über die neue Struktur des Aufbaus der Gewerkschaften referierte. Der Aufbau der Gewerkschaften sieht — nach der Reform — folgendermassen aus:

Die lokalen Grundorganisationen der Gewerkschaften werden in lokalen Gewerkschaftskomitees zusammengefasst. Die Delegierten der lokalen Gewerkschaftskomitees wählen (an der Konferenz der Gewerkschaftsdelegierten in den Bezirken) die Bezirkskomitees der Gewerkschaften. In den höheren Stufen der Gewerkschaftsorganisation (Gebiet, Grenzgebiet, Unionsrepublik und Union) stellen die entsprechenden *Gewerkschaftssowjets* die Vollzugsorgane dar, welche von den entsprechenden Gewerkschaftskonferenzen oder Gewerkschaftskongressen (auf republikanischer und Unionsebene) gewählt werden. An der Spitze der Gewerkschaftskomitees, bzw. Sowjets stehen die Präsidien, bzw. die Sekretäre

Parallele KP - Gewerkschaft

Schon dieser Aufbau zeigt die völlige Parallelität des Aufbaus der Gewerkschaftsorgane mit jenen der Partei und des Staates. Jedem Partei- und Staatsorgan, entspricht im Grunde genommen ein entsprechendes Gewerkschaftsorgan, welches seine Instruktionen von den entsprechenden Parteiorganen erhält.

Es ist ferner auch merkwürdig, dass auch in den Gewerkschaften das gleiche Wahlsystem gilt wie in der Partei, das auf Staatsebene 1936 als «überholt und reaktionär» aufgehoben wurde. Es handelt sich um ein indirektes Wahlsystem: es sind lediglich die niedrigsten Gewerkschaftskomitees, welche auf Grund direkter Wahlen erstellt werden. Alle übrigen danken ihre Existenz einem von der Partei gelenkten und kontrollierten indirekten Wahlsystem: Die Bezirks-Gewerkschaftskomitees werden von den Delegierten der lokalen Gewerkschaftskomitees, die Gebiets-, Grenzgebietssowjets der Gewerkschaften von den Delegierten der unmittelbar niedrigeren Gewerkschaftsorgane, die republikanischen Sowjets und der Unionssowjet der Gewerkschaften werden hingegen von den entsprechenden Kongressen gewählt, wo auch die Delegierten der Gebiets- und Grenzgebiets (oder der republikanischen) Gewerkschaftsorgane sitzen.

Agrar- und Industrieflügel

Infolge der Umstellung der Gewerkschaftsorgane auf das Produktionsprinzip wurde wie in der Partei und in der Staats- und Wirtschaftsverwaltung auch in den Gewerkschaftsorganen ein doppeltes System eingeführt:

Im Rahmen des Unionssowjets der Gewerkschaften wurden zwei von einander unabhängige *Büros* für die Leitung der industriellen, bzw. Agrar-Gewerkschaftsorganisationen und -organe geschaffen. Beide sind dem Präsidium des Unionssowjets unterstellt, genau so wie die entsprechenden ZK-Büros auf Parteiebene dem ZK-Präsidium untergeordnet sind. In allen 15 Unionssowjets der Gewerkschaften sowie in 9 autonomen Sowjetrepubliken werden je zwei Büros errichtet, für die Leitung und Kontrolle der Industrie- oder Agrargewerkschaften. In 5 Grenzgebieten und 69 Gebieten der RSFSR, Ukraine, Weissrussland, Kasachstans und Usbekistans wurden je zwei Gewerkschaftssowjets aufgestellt. In 10 autonomen Republiken, 38 Gebieten und 4 Grenzgebieten, wo der wirtschaftliche Charakter nicht so ausgeprägt auf Landwirtschaft oder Industrie ausgerichtet ist, wurde der einheitliche Gewerkschaftssowjet auch für die Zukunft aufbewahrt.

Durcheinander in den Produktionsverwaltungen

Etwas komplizierter gestaltet sich die Lage auf der Bezirksebene, — und zwar wieder nach dem Muster des Parteiaufbaus. Die Agrar-Gewerkschaftsorganisationen der Agrarbezirke — bekanntlich wurden auch die Landesbezirke auf Agrar- und Industriebezirke geteilt — werden von den Gewerkschaftskomitees bei den Kolchos-Sowchos-Produktionsverwaltungen der Bezirke geleitet und kontrolliert. Die bisher in diesen Produktionsverwaltungen tätigen gewerkschaftlichen Instruktoren- und Organisatorengruppen werden gleichzeitig aufgehoben, denn ihre Aufgaben werden von den neuen Agrarkomitees der Gewerkschaften übernommen. Die übrigen Gewerkschaftsorganisationen der Agrarbezirke, welche aber mit der Landwirtschaft unmittelbar keinen Kontakt haben (z. B. die Gewerkschaftsorganisationen der öffentlichen Angestellten, der Kulturarbeiter, der Werktätigen des Handels, des Gesundheitswesens usw.) werden auch in Zukunft durch ihre Bezirks-Komitees geleitet. Die auf dem Gebiet der Kolchos-Sowchos-Produktionsverwaltungen tätigen grösseren industriellen Grundorganisationen der Gewerkschaften (in den grösseren Industriebetrieben) werden direkt den Gebiets- oder Grenzgebiets-Gewerkschaftsorganen gleichen Charakters untergeordnet. In den industriellen Bezirken und in den Städten werden die entsprechenden Industrie-Gewerkschaftskomitees aufgestellt, die übrigen Gewerkschaftsorganisationen nichtproduktionellen Charakters sind aber unter ihren eigenen Branchenkomitees tätig, genau so wie bei den Agrar-Gewerkschaften (Trud, 22. 12. 62).

Auch die im neuen Parteistatut eingeführte Praxis der periodischen Ablösung der Parteiorgane und -funktionäre wurde in den Gewerkschaften übernommen: Die Gewerkschaftsfunktionäre dürfen im allgemeinen nur zweimal hintereinander gewählt werden. Das gilt aber für die unteren Stufen, während für Zentralstellen grössere Möglichkeiten für Wiederwahlen bestehen.

Die Aufgaben

Wie schon erwähnt, befasst sich die Gewerkschaft vor allem mit Produktionsproblemen. Ihre Aufgabe ist die Förderung der Mehrproduktion, der Ueberfüllung des Planes, der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und besonderer Wert wird in der Tätigkeit der Gewerkschaften auf die Organisation der «sozialistischen Arbeitswettbewerbe», der Arbeitswettbewerbe zu Ehren des 1. Mai, des 7. Novembers, verschiedener Partei- und Gewerkschaftskongresse, ZK-Tagungen usw. und vor allem auf die Förderung der «kommunistischen Arbeits-

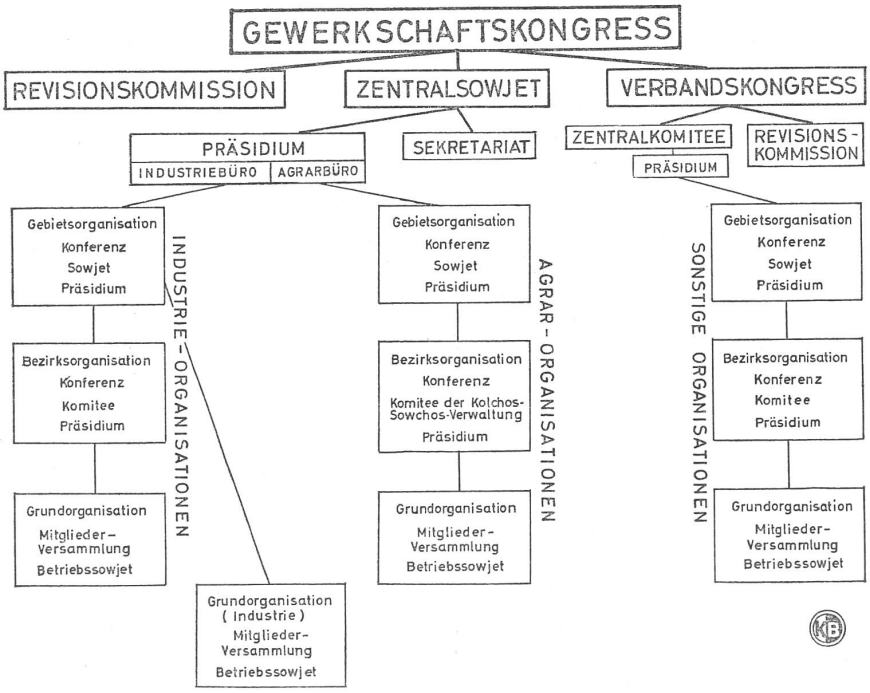

Der neue Aufbau der Gewerkschaftsorganisationen in der Sowjetunion.

brigaden» (in den Volksdemokratien: sozialistischen Arbeitsbrigaden). Diese Brigaden erziehen ihre Mitglieder zum kommunistischen Zusammenleben, zum Kollektivismus und zwar sowohl in der Arbeit als auch im Privatleben. Die Mitglieder eines solchen Kollektivs «leben und arbeiten kommunistischerweise: Sie achten auf die Kindererziehung in den Familien der Brigadenmitglieder, sei organisieren gemeinsame Unterhaltungsabende, gemeinsame Kino- und Theaterbesuche, gemeinsame Ausflüge, sie begehen gemeinsam die kommunistischen Feiertage usw.

Ausrichtung auf Arbeitsleistung

Während der letzten Jahre wurden zwei sehr wichtige Rechtsnormen erlassen, welche die Gewerkschaften vermehrt auf Produktionsaufgaben umstellen. Der gemeinsame Beschluss des Ministerrates und des Allunions-Gewerkschaftssowjets vom 9. Juli 1958 regelt die «ständigen Produktionskonferenzen» in den Betrieben, die Gesetzesverordnung (Ukas) des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom Juli 1958 erweitert die Befugnisse der Betriebs-, Fabriks- und lokalen Gewerkschaftskomitees, und zwar unter Berücksichtigung der Produktionsaufgaben.

Die ständige Produktionskonferenz

ist ein, unter der Führung des Gewerkschaftskomitees tätige, sich mit allen Einzelheiten der Produktion beschäftigendes Organ. Sie soll in jedem Produktionsbetrieb errichtet werden, wo die Anzahl der Werktätigen mindestens 100 ausmacht. Die Mitglieder der Konferenzen, welche periodisch zusammentreten, werden entweder von den Versammlungen der entsprechenden Kollektivs oder von den entsprechenden Gewerkschaftsorganen gewählt. Die Amtsdauer der Konferenzmitglieder fällt mit jener der Gewerkschaftsorgane zusammen. Die Konferenz wählt ein Präsidium, ihren Präsidenten und einen Sekretär. Diese führen zwischen zwei Produktionssitzungen die Arbeit der Konferenz nach den Anweisungen der Plenarsitzung. Der Arbeitsplan und die Beschlüsse der Produktionskonferenzen betreffen die wichtigsten Produktionsfragen und die Fragen der Planerfüllung. Schon 1958 arbeiteten 7 Millionen Gewerkschaftsmitglieder in den erwähnten Produktionskonferenzen als Berater der Betriebsleitung. Wie aber ständig berichtet wird, wird die Tätigkeit dieser Organe von der Betriebsleitung nicht ernst genommen. Obschon sie als beratende Organe der Betriebsleitung behilflich sein sollten, werden sie meist nicht befragt.

Fabrik- und Ortskomitees

Etwas mehr Autorität haben die Gewerkschaftskomitees der Fabriken und der Ortschaften. Sie sind als Rechtsperson tätig. Sie nehmen an der Ausarbeitung des Produktionsplanes und aller übrigen Betriebspläne teil, sie schliessen den Kollektivvertrag mit der Betriebsleitung ab, sie kontrollieren die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages durch die Betriebsleitung, sie nehmen die Berichte der Betriebsleitung über Produktionsfragen an. Sie unterbreiten den staatlichen Organen Vorschläge im Zusammenhang mit der Produktion. Das Gewerkschaftskomitee nimmt an der Regelung der Arbeitsnormen und -löhne teil, wobei es sich aber nicht nach lokalen oder Gruppeninteressen, sondern nach den gesamtstaatlichen Interessen leiten lassen muss. Das Komitee soll ferner auch bei der Verteilung der Prämien befragt werden. Es unterstützt die Bewegung der «Erneuerer» und Erfinder, kontrolliert die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften in den Fabriken, nimmt an der Festsetzung der Pensionen teil, macht Vorschläge bezüglich Entlassungen von Werktätigen mit mangelhafter Arbeitsdisziplin, bezüglich Ernennung von Betriebsdirektoren usw.

«Freiwillige Aufbauarbeit»

In letzter Zeit werden den Gewerkschaften ständig mehr staatliche Funktionen zugeschoben. Diese Funktionen müssen die Gewerkschaften selbstverständlich in Form von «freiwilliger Aufbauarbeit», d. h. in Freizeit und ohne Entlöhnung ausführen. Bisher wurden folgende Aufgaben den Gewerkschaftsorganen überbunden:

Bei Entlassung oder Aufnahme von Werktätigen müssen die Gewerkschaftsorgane angehört werden; die ganze Sozialversicherung wurde den Gewerkschaften übergeben, wobei sie natürlich über einen grossen Stab von vollamtlichen Angestellten verfügen. Die Gewerkschaften haben als «gesellschaftliches Eigentum» beinahe alle Erholungsheime, Sanatorien usw. unter sich. Die staatlichen Behörden müssen die Gewerkschaften bei der Regelung von Arbeitsfragen anhören, wobei ihre Meinung natürlich für die Staatsorgane nicht obligatorisch ist.

Die Gewerkschaftsleitungen befassen sich mit der Aufstellung von Kameradschaftsgerichten, Block- und Hauskomitees und anderen Institutionen, welche zur täglichen Kontrolle der Werktätigen dienen.

Seitdem das Arbeitsministerium und das Unions-Gewerkschaftszentrum in den dreissiger Jahren verschmolzen wurden, gelten die Gewerkschaften auch als staatliche Hüter der Arbeitsdisziplin und der Arbeitsnormen.

*

Die Gewerkschaften vertreten also in kommunistischen Staaten nicht die Werktätigen, sondern dienen als Organe der Partei und des Staates zur Förderung der Produktion, Produktivität, Arbeitsdisziplin und Erziehung der Werktätigen im Geiste des Kommunismus.

Curriculum der Woche

VIKTOR WASILJEWITSCH GRISCHIN

Präsident des Allunionszentralrates der Gewerkschaften (WCPS), Mitglied des Zentralkomitees und kandidierendes Mitglied des Präsidiums des ZK der KPdSU.

Geboren 1914 in Serpuchow als Arbeitersohn. Absolviert 1937 in Moskau ein Technikum als Eisenbahntechniker. Stellvertretender Leiter eines Lokomotivdepots und Sekretär des Betriebs-Komsomols. 1938 Eintritt in die KP, Dienst in der Armee. 1942 wird er zum Sekretär des Parteikomitees Serpuchow ernannt und bleibt bis 1950 auf diesem Posten. 1950 bis 1952 Leiter der Maschinenbauabteilung des Moskauer Stadtkomitees der KPdSU, anschliessend Sekretär des gleichen Komitees. Auf dem XIX. Kongress der KPdSU ins Zentralkomitee berufen. Auf dem XX. Parteitag 1956 wird er Vorsitzender des WCSPS, aber paradoxerweise erst 1959 (auf dem XII. Gewerkschaftskongress) zum Mitglied der Organisation gewählt, der er seit drei Jahren vorsteht. 1961 wird er kandidierendes Mitglied des Zentralkomitees.

Mitglied des Exekutivbüros, des Exekutivkomitees und des Generalrates des (kommunistisch gelenkten) Weltgewerkschaftsbundes. Abgeordneter im Obersten Sowjet der UdSSR und Deputierter im Moskauer Stadt- und Gebietsowjet.

Soziales

SBZ

Kinder als Fabrikarbeiter

Die Nachrichten mehren sich, dass in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands neuerdings auch Kinder zu regulärer Fabrikarbeit herangezogen werden. So berichtet die sowjetzonale Nachrichtenagentur ADN, dass im Ostberliner Kabelwerk Oberspree Schüler der vierten und sechsten Klasse einer Oberschule regelmässig zu wichtigen Produktionsarbeiten herangezogen werden; diese Schüler werden in sogenannten «Sozialistischen Arbeitsgemeinschaften» ihres Patenbetriebes zusammengefasst. So wurde ADN zufolge die Arbeitsgemeinschaft «Steuerung- und Regelungstechnik» mit der Entwicklung einer automatischen Waage beauftragt, während Schüler der Arbeitsgemeinschaft «Maschinenbau» Drehbänke mit Getriebekästen ausrüsten.

Bisher erfolgte der Einsatz von Kindern in der verschleierten Form des polytechnischen Unterrichts, der das gesamte Schulwesen unter dem Gesichtspunkt der Verbindung des Unterrichts mit der produktiven Arbeit in Industrie und Landschaft reorganisieren sollte. Ein weiteres Ziel des polytechnischen Unterrichts ging dahin, die Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch einen frühzeitigen Umgang der Jugend mit der Technik zu fördern. Solche Experimente können, selbst wenn sie sich — was durchaus nicht immer der Fall ist — günstig anlassen, jedoch erst in längeren Zeiträumen zu dem erwünschten volkswirtschaftlichen Erfolg führen. Die Zonenwirtschaft ist jedoch in ihrer heutigen kritischen Situation darauf angewiesen, im beschleunigten Tempo die letzten Arbeitsreserven zu mobilisieren. So stehen in der Zone zurzeit über 3,6 Millionen Frauen, das sind 46 Prozent aller Beschäftigten, im Berufsleben. Doch können diese den Bedarf an menschlichen Arbeitskräften, der angesichts der ungenügenden Mechanisierung und Automatisierung der Betriebe weiterhin sehr hoch ist, nicht befriedigen, und so geht die Zonenregierung jetzt dazu über, die letzte Arbeitskraftreserve, nämlich die Schulkinder, in verstärktem Umfange für den Arbeitseinsatz zu mobilisieren. Jetzt müssen 10- bis 12jährige Schüler in sogenannten «Sozialistischen Arbeitsgemeinschaften» regelrechte Fabrikarbeit verrichten, was wiederum nur auf Kosten einer ordentlichen Schulausbildung möglich ist, ganz zu schweigen von der gesundheitlichen Gefährdung, welche die Ueberlastung der Schulkinder mit zusätzlicher Fabrikarbeit mit sich bringt.

Die Väter des sogenannten «wissenschaftlichen Sozialismus», Karl Marx und Friedrich Engels, hatten vor mehr als hundert Jahren die Kinderarbeit als das übelste